

Status: öffentlich

Bebauungsplan Nr. 9c "Sandkrug - östlicher Teil" - Billigung des Vorentwurfs

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Kreienbring, Claudia

Erstellungsdatum: 20.04.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

07.05.2020

Gemeindevertretung Papendorf

Beschlussvorschlag:

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9c Gewerbegebiet "Sandkrug – nordwestlicher Teil" vom 15.04.2020 zu und empfiehlt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

2.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll durch eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs erfolgen und ist gemäß Hauptsatzung der Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung von Papendorf hat in ihrer Sitzung am 28.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9c Gewerbegebiet "Sandkrug - östlicher Teil" beschlossen.

Die zu beplanende gewerbliche Baufläche ist Bestandteil des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde.

Mit dem Bebauungsplan sollen weitere Gewerbeflächen in der Gemeinde erschlossen und Möglichkeiten zur Ansiedlung, Erweiterung oder Verlagerung von Betrieben geschaffen werden.

Mit dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes sollen die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden, dabei sind die zu untersuchenden Umweltbelange abzufragen.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

- Vorentwurf B-Plan Nr. 9c (Stand: 15.04.2020)
- Begründung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in